

Vorlage G 158

für die Sitzung der Deputation für Bildung am 22.06.2006

Konzept für die Erzielung von Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungen durch Kooperation und Integration der Bereiche Elementarerziehung und Schule

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. April 2005 mit der Vorlage 160/05 "Beschlüsse des Koalitionsausschusses" für den Bereich Bildung und Wissenschaft den Auftrag erteilt, ein "Konzept für die Erzielung von Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungen durch Kooperation und Integration der Bereiche 'Elementarerziehung' und 'Schule'" zu erarbeiten.

Im Folgenden wird der Sachstand auf dem Weg zu einer konzeptgeleiteten Praxis der Kooperation von Elementarbereich und Grundschule dargestellt. Der Bericht beschreibt erreichte und noch in der Entwicklung befindliche Instrumente und Strukturen dieser Kooperation insbesondere im Hinblick auf ihre qualitätsbezogenen oder synergetischen Funktionen.

B. Lösung

I. Qualitätsverbesserung

Die Erfahrungen aus der Arbeit in den seit dem Schuljahr 2001/2002 laufenden Kooperationsprojekten mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur Stärkung der Zusammenarbeit der Einrichtungen des Elementar- und Primarbereiches im Hinblick auf Qualitätsverbesserung und gleichzeitige Kosteneinsparung haben gezeigt, dass in den regionalen Verbänden aus Schulen und Kindertagesstätten ein hohes Bewusstsein der beteiligten pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte vorhanden ist, Formen der Kooperation und Integration zu entwickeln und entsprechend den vorhandenen Ressourcen umzusetzen und dabei dem Leitbild kontinuierlicher ganzheitlicher Bildung, Erziehung und Betreuung vom Kindergarten an zu folgen.

Die Schwerpunkte der Entwicklungsarbeit stellen sich wie folgt dar:

Rahmenpläne

Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen des Elementarbereiches und Grundschulen sind gleichermaßen Bildungseinrichtungen, die jeweils in ihrem gesetzlichen Rahmen und unter Einbezug der jeweiligen Vorgaben die individuelle Lernentwicklung der Kinder in Kontinuität begleiten und unterstützen. Der jeweilige Bildungsauftrag ist im Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich und im Rahmenplan für die Primarstufe formuliert. Der Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich ist eine Leitorientierung für die Träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen mit dem Ziel,

- den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu konkretisieren,
- die Bildungsbereiche zu definieren und

- die Anforderungen zu beschreiben, die der Bildungsarbeit aller Tageseinrichtungen im Lande Bremen zugrunde liegen.

Dem Rahmenplan liegen Leitideen und Werte zugrunde, die von den Fachkräften in der pädagogischen Arbeit zu beachten sind. Es werden die Bildungsbereiche beschrieben, die in der täglichen Arbeit mit den Kindern Bezugspunkte sind. Mit jedem Bildungsangebot werden stets verschiedene Bereiche angesprochen. Die Aufgaben der Fachkräfte sind folgendermaßen definiert:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder
- Förderung der Selbstständigkeit der Kinder
- Fähigkeit der Kinder erweitern, sich körperlich und sprachlich auszudrücken
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Die Rahmenpläne der Primarstufe legen Kerninhalte und Ziele fachlicher Art fest, geben fachdidaktische Inhalte vor und enthalten Hinweise zur Leistungsbewertung und –dokumentation. Sie beschreiben Standards, die am Ende der 4. Klasse erreicht werden sollen, und geben Hilfestellungen für die Arbeit an schulinternen Curricula sowie an Schul- und Jahresprogrammen im Hinblick auf die spezifischen Voraussetzungen des jeweiligen Lernumfeldes. Dabei ist die Herausbildung eines differenzierten Selbstkonzepts mit positivem Selbstwertgefühl von besonderer Bedeutung. Das Kind lernt, immer umfangreichere gegenstandsbezogene Aufgaben zu bewältigen. Schulische Lernangebote greifen die Erfahrungen des Kindes auf, unterstützen seine individuellen Begabungen und fördern seine Interessen.

Die Aufgaben beider Bildungseinrichtungen überschneiden sich in der Form, dass in den jeweiligen Leitprogrammen der pädagogischen Arbeit das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen, mit seinen Interessen und Möglichkeiten im Mittelpunkt steht und erfahren soll, dass Bildungsangebote oder Lernvorhaben sowohl in der Kindertagesstätte als auch in der Grundschule eigengeleitet wahrgenommen werden sollen und dass das Lernen als Teil des Lebens zu begreifen ist.

Beide Systeme sorgen in der Handhabung dieses gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses für den Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen, entwickeln gemeinsame Konzepte ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit im soziokulturellen bzw. sozioökologischen Kontext des Stadtteils und stimmen die inhaltliche und thematische Arbeit auf der Grundlage der Vorgaben durch Bildungs- und Fachrahmenpläne ab. Eine Nachhaltigkeit dieser Arbeit soll dadurch erreicht werden, dass die Formen der gemeinsamen Arbeit im regionalen Verbund gefestigt und gleichberechtigt von Kindergarten und Schule entwickelt und praktiziert werden.

Maßnahmen und Projekte

1. Projekt „Frühes Lernen - Kindergarten und Grundschule kooperieren“

Von beiden senatorischen Behörden wurde dieses Projekt mit Beginn des Schul- und Kindergartenjahres 2003/2004 bis zum 30.06.2005 durchgeführt.

Die Deputation ist über das Projekt und daraus gewonnenen Empfehlungen bereits mit der Vorlage G 139 und einer direkten Berichterstattung in der Anlage informiert worden.

Das Gesamtprojekt bezog insgesamt 85 Institutionen ein: 27 Grundschulen, 56 Kindertagesstätten und 2 Förderzentren. Die regionalen Verbände, in denen das Projekt organisiert war, hatten den Auftrag, tragfähige Konzepte und Produkte für die Systematisierung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule zu entwickeln. Im Detail ging es um

- den Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen im Verbund Kindertagesstätte - Grundschule,
- die Verstärkung der Elternarbeit,
- die Abstimmung der thematischen Arbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule,
- die Ausarbeitung und Durchführung gemeinsamer Projektthemen in der Arbeit mit den Kindern.

Direkte Wirkungen des Projekts bzw. Transferansätze im Sinne des Senatsauftrags ergeben sich unter den im Folgenden aufgeführten Aspekten:

Wechselseitige Nutzung der verschiedenen Spezialkompetenzen

Die Erfahrungen in den Verbänden zeigen, dass der professionsübergreifende Austausch nicht nur in kommunikativer Form die gemeinsame sowie die jeweils eigene Arbeit bereichert. Auch der wechselseitige personelle Einsatz in den Institutionen verbessert die Arbeit mit den Kindern. Dies ist im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und an Ganztagschulen vor allem am Schulanfang anzustreben, um bestmöglichst auf schulisches Lernen vorzubereiten bzw. um an die frühkindliche Förderung durch den Kindergarten anknüpfen zu können.

Spezialkompetenzen (z.B. im Bereich Behindertenpädagogik) von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern beider Systeme sollen sowohl den Kindergärten wie den Grundschulen eines Verbundes zugute kommen.

Einrichtungs- und schulübergreifende Qualitäts- bzw. Controllingsysteme für die Systematisierung und Unterstützung des Übergangs sind noch zu entwickeln.

Flexibilisierung des Schulanfangs

Die Individualisierung des Unterrichts am Schulanfang ist u.a. angewiesen auf eine systematische Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Jahrgangsübergreifende Lerngruppen als effektive Form der Individualisierung setzen eine möglichst gute Kenntnis der bisherigen Entwicklung und Lernwege der Kinder voraus. Zunehmend mehr Schulen organisieren in Bremen und Bremerhaven den Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen, vor allem auch bedingt durch die flächendeckende Integration der Vorklassen in das Jahrgangslernen der Grundschule. Auch unter diesem Aspekt ist die Kooperation der Lehrkräfte mit den pädagogischen Fachkräften aus dem Elementarbereich hilfreich. Hinzu kommt, dass die Kinder gezielter, aber sehr wohl weiterhin altersgemäß auf das Lernen in der Schule vorbereitet werden können.

Gemeinsame Fortbildungen

Die Notwendigkeit, gemeinsame Fortbildungen für beide Berufsgruppen anzubieten und die Fortbildungskonzepte inhaltlich weiter zu entwickeln, ist inzwischen unbestritten. Sowohl das Projekt „Frühes Lernen“ als auch das unten beschriebene Projekt „TransKiGs“ leisten entsprechende Personalentwicklung. Nach Abschluss auch des zweiten Projektes wird festgelegt, wie und in welchem Umfang gemeinsame Qualifizierungen zu verstetigen sind.

Gemeinsame Elternarbeit

Die beiden senatorischen Behörden messen der Elternarbeit einen hohen Stellenwert bei. So werden über die genannten Entwicklungsprojekte Rahmenbedingungen dafür geschaffen, so genannte „Übergabegespräche“ der sozialpädagogischen Fachkräfte mit den Lehrkräften unter Beteiligung der Eltern und Kinder durchzuführen.

Grundlage für die Gespräche soll die für den Elementarbereich entwickelte Lern- und Entwicklungsdokumentation sein.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Elternvertretung im Bereich der Kindertagesbetreuung (ZEV) und dem Zentralen Elternbeirat der Schulen (ZEB) haben beide senatorischen Behörden in den Vorständen der jeweiligen Elternvertretungen angeregt.

- Beschlussfassung

2. Verbundprojekt "TransKiGs - Stärkung der Bildungsqualität in Kindertagesstätten und Grundschulen - Gestaltung des Übergangs"

An diesem BLK-Modellversuch sind die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Berlin und Bremen mit ihrer jeweils länderspezifischen Schwerpunktsetzung beteiligt. Ziel des Bremer Projektes ist es, durch eine bessere Abstimmung der pädagogischen Angebote von Kindergarten und Grundschule und unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des Kindes eine Kontinuität des kindlichen Bildungsweges in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Diese Abstimmung geschieht exemplarisch an ausgewählten Lernbereichen und Themen sowohl des Rahmenplans für Bildung und Erziehung für den Elementarbereich als auch der Fachrahmenpläne für die Grundschule. Die beteiligten Einrichtungen und Schulen verständigen sich auf einen oder mehrere inhaltliche Bereiche, die aufbereitet werden für Lernangebote in der Kindertagesstätte und in der Schule. Das Vorhaben baut auf den im Projekt "Frühes Lernen" entwickelten Verbund- und Kooperationsstrukturen auf und festigt diese somit.

Das für den Elementarbereich entwickelte Instrument einer Lern- und Entwicklungsdokumentation wird im Kontext des Projektes erprobt und im Hinblick auf den Übergang in die Grundschule weiterentwickelt. Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern als gemeinsames Vorhaben von Kindertagesstätte und Grundschule soll im Rahmen eines Implementationskonzeptes der Rahmenpläne Berücksichtigung finden.

Das Projekt sieht gemeinsame Fortbildungen bzw. Fachtage für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte vor. Inhaltliche Schwerpunkte werden das Bildungsverständnis, Bildungsprozesse und die Gestaltung von Bildungsangeboten, sowie Beobachtung und Dokumentation sein.

3. Sprachstandserhebung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales führt im Auftrag des Senators für Bildung und Wissenschaft die im Schulgesetz festgeschriebene Sprachstandserhebung mindestens ein Jahr vor der Einschulung durch. Erfasst werden dadurch im Jahr mehr als 4.500 Kinder, deren Sprachentwicklung erhoben wird. Durchführende sind für diese Aufgabe ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte, die auch Verantwortung tragen für ein möglichst integriertes Sprachförderkonzept in den Kindertagesstätten. Für 15% der untersuchten Kinder, die einen sehr hohen Sprachförderbedarf haben, wird zweimal pro Woche in je 90 Minuten ein zusätzliches Sprachförderangebot in den Kindertagesstätten organisiert. Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache und nicht hinreichenden deutschen Sprachkenntnissen können bereits vor Eintritt in die Schule einen Vorkurs in der Grundschule besuchen. Kontinuität in der Sprachförderung ist durch Übergabegespräche mit Eltern, Fachkräften der Kindertagesstätten und Lehrkräften der Grundschule gewährleistet.

4. Geplante Maßnahmen

Es sind Maßnahmen geplant, die Ergebnisse der genannten Projekte aufnehmen und verstetigen sollen. Dazu gehören:

- die Ausweitung der Projekte zur Elternarbeit - Stärkung der Elternarbeit
- übergreifender Personaleinsatz
- ein Personalentwicklungskonzept für beide Professionen
- die Entwicklung eines Portfolios, das die Kinder ab Eintritt in die Kindertagesstätte begleitet.

5. Arbeitsstruktur

Begründet durch Arbeiten zur Kooperation von Elementar- und Primarbereich ist eine ressort- und institutionenübergreifende Strukturidee entwickelt worden. Sie gewährleistet, dass in der Kooperation zwischen dem Elementar- und Primarbereich Steuerungs-, Entwicklungs- und Arbeitsprozesse planvoll, zielgerichtet und nachhaltig verlaufen können. Diese Struktur bildet die Anlage 1 ab.

Es ist daran gedacht, aus in den regionalen Verbänden zusammenarbeitenden Institutionen des Elementarbereiches und der Grundschulen Entwicklungsgruppen für die gemeinsame Bildungsarbeit zusammen zu stellen. Die jeweilige Bildungseinrichtung wird dabei eingebunden in das Gesamtsystem der kommunalen Verantwortungsstruktur. Die Aufgaben der Entwicklungsgruppe sind anzupassen an die regionalen Aufgaben und an Vorgaben der jeweiligen Behörden. In die Steuerung der Qualitätsansprüche an die vor Ort entwickelten Programme ist auch die von beiden senatorischen Behörden eingerichtete Steuergruppe Jugendhilfe/Schule einzubeziehen.

II. Kosteneinsparungen für den Schulbereich

Im Rahmen dieses Berichts für die Deputation für Bildung erfolgt hier nur eine Darstellung mit Blick auf den Schulbereich.

1. Mittelbare langfristige Wirkung der inhaltlichen Integration und der formal abgesicherten Kooperation der Schulen mit den Kindertagesstätten

Die in den Kindertagesstätten durchgeführten Projekte zur integrierten Sprachförderung, zum Forschen und Experimentieren in Kooperation mit dem Universum, zur Kooperation mit der Stadtbibliothek und dem Überseemuseum und natürlich die Arbeit nach dem neuen Bildungsplan bereiten die Kinder auf Lernangebote in der Schule vor. Diese konsequente Vorbereitung durch altersangemessene Arbeits-, Spiel- und Lernformen kann nur langfristig Erfolge im Hinblick auf Kostenersparnis zeigen.

Auch die Konzeption der integrierten Eingangsphase ohne Vorklasse kann - wie schon unter I. 1. gezeigt - dauerhaft nur verantwortet werden und damit Ressourcen freisetzen, wenn gestaltete Lernwege schon im Elementarbereich beginnen und ihre stimmige Fortsetzung in der Grundschule finden. Das Nutzen früher Lernchancen und ein Übergang ohne pädagogische Brüche begünstigt gelingende kontinuierliche Schulbiografien. Hier liegt der primär auf die Aufgabe und Verantwortung der Bildungsinstitutionen im schulischen Bereich bezogene Effekt, aber auch die Chance der Ersparnis von Ressourcen, die zurzeit noch für diskontinuierliche Schullaufbahnen (Wiederholerquote; verlängerte Verweildauer) eingesetzt werden müssen.

2. Räumliche Zusammenführung

Zurzeit wird an zwei Standorten in der Stadtgemeinde Bremen vom Senator für Bildung und Wissenschaft in Kooperation mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und KiTa Bremen überprüft, inwieweit Kindertagesstätte und Schule bei zurückgehenden Schülerzahlen und zurückgehenden Zahlen der Kinder in Kindertagesstätten unter einem Dach organisiert werden können. Im Zuge der Diskussion um Bildungslandschaften im regionalen Verbund werden Raumkonzepte entwickelt, die neben einer Multifunktionalität von Räumen auch Synergieeffekte erbringen werden. Die Überprüfung der Raumkonzepte in Verbänden und Regionen wird jeweils auch auf der Grundlage von Kostenanalysen erfolgen. Einspareffekte lassen sich zurzeit - auch für die beiden konkreten Vorhaben - noch nicht beziffern.

C. Finanzielle Auswirkungen

Im Zuge dieser Vorlage entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

D. Beteiligung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den Sachstandsbericht zum Senatsauftrag zur Kooperation und Integration der Bereiche Elementarerbziehung und Schule zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat

Anlage